

Christi Himmelfahrt 2019 / St. Joseph

Lesung: Apostelgeschichte 1,1-11

„Was steht ihr da und schaut zum Himmel empor?“ Die Jünger Jesu sollen zwar den Himmel im Blick haben, aber nicht in die Wolken starren. Und tatsächlich: Voller Tatendrang brachen die Jünger auf, den Auftrag Jesu im Herzen: „Ihr sollt meine Zeugen sein, bis an die Grenzen der Erde.“

Liebe Schwestern und Brüder

Christen sollen die Welt mitgestalten, sich nicht zurückziehen aus der sozialen Verantwortung oder aus gesellschaftlichen Debatten.

In diesem Jahr denken wir hierzulande an zwei Ereignisse zurück, an denen sich auch christliche Männer und Frauen daran beteiligt haben, die Welt und das Miteinander mitzugestalten.

Zum einen blicken wir auf 100 Jahre Weimarer Verfassung zurück, die am 14. August 1919 verabschiedet wurde. *„Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“* – So beginnt der Verfassungstext.

Und ein zweites Gedenkdatum erinnerte erst jüngst an das Bonner Grundgesetz, das vor 70 Jahren, nämlich am 23. Mai 1949, verkündet wurde. *„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“* – So der Anfang des Grundgesetzes.

100 Jahre Weimarer Verfassung; 70 Jahre Grundgesetz. Oft sind von Verfassungsrechtlern und Politikwissenschaftlern diese beiden Texte verglichen worden; oft hat man auf die Konsequenzen verwiesen, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem Scheitern der Weimarer Republik gezogen wurden.

Es lohnt sich, nur mal einen Blick auf die beiden soeben zitierten Präambeln zu werfen, und dort wiederum den jeweils ersten Satzteil zu betrachten: den ersten Satzteil der Weimarer Präambel und den ersten Satzteil der Bonner Präambel.

„Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen ...“ – So beginnt die Verfassung von 1919. Einigkeit in den Stämmen: Hier wird ein sehr biologistisch gedachtes Modell formuliert, das heute wohl eher befremdet. Zugleich sehr archaisch: Man denkt an einen „Stammbaum“ (am besten als Eiche), an „Stammesverbände“, vielleicht sogar an Stammesgrenzen. Die „Einigkeit der Stämme“ wird als Garant der inneren Stärke beschworen – in einer Zeit, die als Demütigung durch das Ausland empfunden wurde. „Einigkeit“ als Selbstvergewisserung – aber auch als Tendenz zur Abgrenzung, als monolithischer Block.

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ – So beginnt das Grundgesetz von 1949. Hier wird der Idealismus der Volksgemeinschaft geweitet: Nicht mehr die „Abstammung“ ist entscheidend, sondern der Gedanke der Gotteskindschaft (auch wenn dieser Begriff nicht wörtlich auftaucht). Der Mensch ist nicht mehr in erster Linie auf sich selbst ausgerichtet (auch nicht als Teil einer Stämme-Gemeinschaft), sondern wird als Verantwortungsträger verstanden. Nicht mehr ein diffuses völkisches „Schicksal“ schweißt zusammen, sondern unsere „Verantwortung“.

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ...“ – Verantwortung wahrnehmen meint „antworten wollen“, sich ansprechen und zu einem Dialog motivieren lassen. Ein Dialog mit „Gott und den Menschen“. (Wem „Gott“ als religiös zu festgelegt erscheint, der mag vom „Göttlichen“ sprechen: Das „Göttliche“ ist der „Mehrwert“ des Lebens. Das Göttliche verweist auf eine Würde und Größe, die über das Messbare und Funktionale hinausweist.)

In diesem Sinne ist auch das Angebot „Glauben erfahren“, eines der Wirkungsziele für das künftige Dülmener „einsA“ (IGZ), nicht einfach eine katholische Schrulle, sondern eine niederschwellige Annäherung auch an den Geist des Grundgesetzes.

Der Verweis auf Gott in der Präambel des Grundgesetzes ist vielleicht nicht zwingend die persönlich gepflegte Beziehung zu Gott, wohl aber das Bekenntnis, dass es eine Wirklichkeit gibt, die über das „Hier und Jetzt“ hinausweist, die sich der bloßen Mehrheitsentscheidung entzieht. Denn auch der Mensch, der keine machtvolle Lobby oder strahlende Leistungsbilanz hinter sich hat (weil noch ungeboren, weil behindert, weil Flüchtling, weil schutzbedürftig, weil altersschwach ...), hat Recht und Würde, die Gott ihm zuspricht – und nicht das Votum eines Parlaments oder einer Kommission.

Der christliche Glaube erinnert daran, dass sich Gott im Zeichen des Kreuzes mit dem erniedrigten und gedemütigten Leben nicht nur solidarisiert, sondern sogar identifiziert. Daran erinnert auch das Kreuz im Dülmener Stadtwappen.

Statt *„einig in seinen Stämmen“* lieber *„im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ...“* – Hier hat es zwischen 1919 und 1949 eine Haltungsänderung gegeben; hier setzen Weimar und Bonn andere Vorzeichen.

Eine Gesellschaft, die überkommenes Stammesdenken überwunden hat, erweitert den Horizont. Und umgekehrt: Eine Gesellschaft, die den Bezug zu Gott oder zum Göttlichen aus dem Blick verliert, verliert letztlich auch eine machtvolle Dimension der Menschlichkeit aus dem Blick.

Oder wie es der sicher unverdächtige Gregor Gysi einmal gesagt hat: „Ich glaube nicht an Gott, fürchte aber eine gottlose Gesellschaft.“

Dass die Gesellschaft nicht gottlos werden darf und dass Gott sich deshalb seiner Jünger bedient, um das Evangelium in die Welt zu tragen: daran werden wir heute besonders erinnert – *„im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen“*.

Amen.